



**KRIMINOLOGISCHES  
FORSCHUNGSINSTITUT  
NIEDERSACHSEN E.V.**



Dieses Projekt wird aus Mitteln  
des Fonds für die Innere Sicherheit  
der Europäischen Union kofinanziert.

## **Kriminologisches Kolloquium am 06.02.2018**

### **Vortrag von Florian Albrecht zum Thema „Verbotene Rockervereine“**

Am 06. Februar 2018 referierte Florian Albrecht im Rahmen des kriminologischen Kolloquiums am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) zum Thema „Verbotene Rockervereine“. In seinem Vortrag wurde der aktuellen Rechtsprechung nachgegangen sowie ungeklärte Rechtsfragen aufgezeigt und diese Fragestellungen anschließend kritisch diskutiert. Vor einem gemischten Publikum ging Herr Albrecht unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf Rockerkriminalität als polizeilichen Schwerpunkt, Vereinsverbote sowie Kennzeichenverbote ein.

Florian Albrecht ist Kriminologe und Rechtslehrer. Er hat in der Vergangenheit zahlreiche Rockervereine und deren Mitglieder im Zusammenhang mit vereinsrechtlichen Verbotsverfahren sowie deren Folgen beraten. Mit dem Thema Rockerkriminalität befasst er sich aus wissenschaftlicher Sicht seit mehr als 10 Jahren.

Gleichzeitig untersucht das KFN seit dem 01.01.2017 im Rahmen eines Forschungsprojekts das Thema „Rockerkriminalität“. Neben einer umfassenden Untersuchung des Phänomens „Rockerkriminalität“ widmet sich das Projekt ebenso einer Analyse der polizeilichen und juristischen Maßnahmen. Dazu werden nationale sowie internationale Experteninterviews geführt, eine Analyse von Strafverfahrensakten sowie von allen Verbotsverfahren innerhalb Deutschlands vorgenommen. Des Weiteren werden qualitative Befragungen mit Mitgliedern von Rockergruppierungen durchgeführt.

Seit Februar 2017 veranstaltet das KFN das kriminologische Kolloquium. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe berichten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen über aktuelle Befunde kriminologischer Forschung. Das Kolloquium richtet sich nicht nur an Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und einschlägiger Praxis, sondern an die gesamte Öffentlichkeit. Zu den Vorträgen und anschließenden Diskussionen sind daher alle Interessierten herzlich eingeladen. Das Kolloquium findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr statt.